

## Sitzungsvorlage



---

Gremium: Ausschuss Umwelt und Technik  
Sitzungscharakter: öffentlich  
Sitzungsdatum: 27.10.2021  
Amt/Sachbearbeiter(in): Bauamt/Dresch, Lena  
Erstellt am: 13.10.2021

### **Tagesordnungspunkt 2.4:**

**Errichtung einer Stützmauer in Mühlhausen, Laube 2a, Flst.Nr. 606**

---

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung einer Stützmauer in Mühlhausen, Laube 2a, Flst.Nr. 606 zu und erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen für nachstehende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen:**

- **Überschreitung der zulässigen Höhe für Stützmauern von 1,00 m auf 2,20 m**

---

### **Auswirkungen auf die strategischen Ziele:**

Handlungsfeld:

Ziel:

Maßnahme:

---

### **Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:**

---

### **Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

### **Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

**Sachverhalt:**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Laube“.

In diesem ist bezüglich Stützmauern eine (sichtbare) maximale Höhe von 1,00 m festgesetzt, die der Bauherr zur Abstützung seiner Erdauffüllungen um mindestens 1,20 m überschritten hat. Zusätzlich zu dieser (max. 1,00 m hohen) Stützmauer dürfte der Bauherr noch eine tote Einfriedigung mit einer maximalen Höhe von 1,50 m errichten.

Die Eigentümer des Grundstücks haben zusätzlich zu der 2,20 m hohen Stützmauer anschließend mit einer Breite von 1,40 m einen Absatz errichtet, den sie begrünt haben. Nach diesem wurde dann nochmal eine Stützmauer mit einer Höhe von 1,20 m errichtet. Letztlich wurde auf der zweiten Stützmauer noch ein Zaun mit einer Höhe von 1,00 m errichtet.